



GEMEINDE VELTHEIM

---

# Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

08. August 2025 / Nr. 31

---

## Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

---

### **Bundesfeier 2025 vom 01.08.2025 / ein herzliches Dankeschön**

Die diesjährige Bundesfeier vom 1. August in der Schulanlage Veltheim war ein stimmungsvoller Anlass mit Musik, vielen guten Begegnungen und dem Austausch von Gedanken zu unserer Heimat mit ihren Errungenschaften.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Organisatorinnen und Organisatoren sowie den zahlreichen Helfenden, insbesondere den Landfrauen Veltheim für die köstliche Festwirtschaft und allen Mitwirkenden im Programm.

Ein besonderer Höhepunkt war die Festansprache von Werner van Gent, in welcher er mit seinem analytischen und gesamtheitlichen Blick auf die Schweiz zum Nachdenken anregte.

Am Abend rundete das Höhenfeuer beim Begegnungsplatz die Feier würdig ab.



*Gemeinderat Veltheim*

---

## Einladung zur Flurbegehung vom Samstag, 23.08.2025, 13.30 h

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen zur diesjährigen Flurbegehung mit spannenden Einblicken in unsere Landschaft, die Waldpflege und das Gelände rund um den Steinbruch.



📍 Treffpunkt: 13.30 Uhr, Waldeingang Erligasse

👤 Wanderroute: Gemeinsame Wanderung zum Steinbruch Oberegg über Steinbitz bis zum Brechergebäude Unteregg, mit Informationen zu Wald und Flur an ausgewählten Standorten.



Gemütlicher Ausklang:

Ca. 16.00 Uhr: Imbiss mit Wurst vom Grill und Getränken beim Brechergebäude Unteregg.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen anregenden Austausch in der Natur!

*Gemeinderat Veltheim*

---

## Ordentliches Plangenehmigungsverfahren nach Elektrizitätsgesetz (EleG)

### **Vorlage Nr. L-0171956.9**

16 kV-Hltg. Wildegg - Schinznach - Umiken, Veltheim

- Teilverkabelung der 16 kV-Hltg. Wildegg - Schinznach - Umiken in der Gemeinde Veltheim, zwischen Betonmast 11 - 14 in Kunststoffrohr erdverlegt. Länge ca. 600 m

- Neubau auf den Parzellen 396; 403; 404; 405

### **Vorlage Nr. L-2527267.1**

16-kV-Zltg. Veltheim - TS Wildeggerstrasse

- Neubau des Betonmasts 11

- Neubau 16kV-Kabel zur Transformatorstation Wildergerstrasse ab Betonendmast 11

- Demontag Betonmast 11 alt

- Neubau auf den Parzellen 504; 864; 967; 393;

### Betroffene Gemeinde:

5106 Veltheim

### Gesuchstellerin:

AEW Energie AG, Industriestrasse 20, 5000 Aarau

### Ort:

Parzelle Nr. 396 und div. / Koordinaten 2654295 / 1253799

### Gegenstand:

Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen

#### Verfahren:

Das Verfahren richtet sich nach Art. 16 ff des Elektrizitätsgesetzes (EleG; SR 734.0), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde ist das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI).

#### Öffentliche Auflage:

Die Gesuchsunterlagen können vom 18. August 2025 bis 16. September 2025 zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei folgender Stelle eingesehen werden:

Gemeindekanzlei, Schulhausstrasse, 5106 Veltheim

Das unterbreitete Gesuch umfasst folgende Ersuchen um Ausnahmegenehmigung(en) / Ausnahmebewilligung(en):

- Ausnahmebewilligung für Bauten ausserhalb der Bauzone im Sinne von Art. 24 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700)

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/5570/e5f3cf583e> online zur Einsicht zur Verfügung.

Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

#### Einsprachen:

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf Einsprache erheben.

Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 16f Abs. 1 EleG).

#### Enteignung:

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Art. 42 bis 44 EntG zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Innerhalb der Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a) Einsprachen gegen die Enteignung;
- b) Begehren nach den Art. 7-10 EntG;
- c) Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d) Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e) die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

*Namens des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (ESTI)  
Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen*

---

## Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

---

### Kath. Kirche Schinznach-Dorf – Kirchenzettel

Freitag,	08.08.2025	19.00 Uhr	Taizé-Feier in der Friedhofskapelle Schinznach-Bad
Sonntag,	10.08.2025	09.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Adam Kaczor
Sonntag,	17.08.2025	09.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Adam Kaczor, anschl. Klara-Kaffee

*Kath. Kirche Schinznach-Dorf*

---

### Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs – Kirchenzettel

Samstag,	09.08.2025	18.00 Uhr	Schulanfangs-Familien-Gottesdienst mit Pfarrer Christian Bieri, anschliessend Apéro für alle. Die Kinder der Sonntagschule nehmen zusammen mit ihren Eltern an diesem Gottesdienst teil.
----------	------------	-----------	--

*Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs*

---

### Barracuda Wildeg

Hast du Lust auf Spiel, Spass und Pfadi-Action? Bei uns in der Pfadi Barracuda Wildeg wird gemeinsam gelacht, gebastelt, entdeckt, gekocht, getobt und gespielt. Einfach alles, was zusammen mehr Spass macht.

Wir sind eine bunte Gruppe für Kinder zwischen 6 und 15 Jahren, die sich jeweils am Samstagnachmittag trifft. Dazu kommen unvergessliche Lager mit ganz viel Action, Gemeinschaft und Erlebnissen, die man nicht so schnell vergisst.

Wenn du unsere nächsten Abenteuer nicht verpassen willst, dann komm doch einfach mal zum Schnuppern vorbei. Am besten meldest du dich vorher kurz, damit wir wissen, dass du kommst.

Wir freuen uns auf dich

Deine Pfadi Barracuda Wildeg

Weitere Infos findest du auf [pfadiwildeg.ch](http://pfadiwildeg.ch)

Oder schreib uns bei Interesse oder Fragen an [sagitta@pfadiwildeg.ch](mailto:sagitta@pfadiwildeg.ch)

*Pfadi Wildeg*

